

haben. Es galt jetzt, auf dem gleichen, segensreichen Wege fortzuschreiten. Das ist leider nicht geschehen, sondern man hat den Grundsatz umgekehrt: nicht Erweiterung der Ausfuhr, sondern Eindämmung der Einfuhr ist das Ziel unserer Handelspolitik. Man betrachtet die Einfuhr als ein Übel und vergißt, daß Deutschland mit seiner wachsenden Bevölkerung sich wohl abschließen, aber nicht sich selbst genügen kann.

Von diesem Standpunkt aus ist es richtig, wenn die Regierung am Schlusse ihrer Denkschrift (Seite 3) sagt, „daß die von uns erlangten Zugeständnisse bei den fremden Zöllen ein volles Äquivalent für unsere Zugeständnisse bei dem deutschen Tarife bieten“. Man hat eben auf beiden Seiten möglichst hohe Zollrüstungen geschaffen und dann möglichst wenig Zugeständnisse gemacht. Und da kann man wohl sagen, Deutschland hat mindestens so stark erhöht wie das Ausland und nicht mehr herabgesetzt als dieses.

Eine Befriedigung über die Gestaltung der Verträge kann die Denkschrift nur aussprechen, wenn sie sie vergleicht mit den neuen Generaltarifen. Dagegen muß das Urteil durchaus ungünstig ausfallen, wenn man den durch die neuen Verträge geschaffenen Zustand mit dem bisherigen vergleicht. Das aber ist der einzig mögliche Vergleichspunkt, denn Industrie und Handel sollen die neuen Verträge eintauschen gegen die alten und nicht gegen die neuen autonomen Tarife, die ohne Verträge praktisch gar nicht möglich sind. Das ist ja schon oft hervorgehoben: das Ausland denkt gar nicht daran, die alten Verträge zu kündigen; die Initiative ist von Deutschland ausgegangen und liegt auch jetzt noch bei Deutschland. Bei einem solchen Vergleiche stellt das Bild sich wesentlich anders, als nach dem unaufrichtigen, geschminkten Auszuge der „N. A. Z.“

Das gilt namentlich von dem neuen Verträge mit

Russland,

der einfach scheußlich ist. Wenn man bedenkt, in welcher Lage sich Rußland befand, wenn man bedenkt, daß wir für diesen Vertrag noch 500 Millionen Mark Anleihe extra geben, so ist es nur durch eine völlige Verblendung der Unterhändler, durch ihre Hypnotisierung von dem „obersten Prinzip“ zu erklären, daß sie einen derartigen Vertrag abgeschlossen haben und es wagen, ihn noch der Industrie als gut zu empfehlen.

Freilich, in den allgemeinen Bestimmungen bringt der Zusatzvertrag eine Reihe von Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes, so

1. die Verlängerung der Frist für die Veräußerung von Liegenschaften von 3 auf 10 Jahre,